

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 408/2022
Gleichstellungsbeauftragte öffentlich ☒		
Brinker, Karen nicht öffentlich ☐		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	9	15.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	22	29.11.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	21	13.12.2022

Bericht zum Gleichstellungsplan

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der vorliegende aktualisierte Bericht zum Gleichstellungsplan 2018-2022 wird gemäß § 5 Abs. 7 Satz 2 des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG) in Form eines summarischen Prüfberichtes fristgerecht mit Ende der Gesamtlaufzeit des gültigen Gleichstellungsplans vorgelegt.

Die Auswertung der Beschäftigtendaten dieses Berichts basiert auf den Daten vom 15.08.2022. Bei der Darstellung sowie der detaillierten Auswertung der Beschäftigtendaten folgt dieser Bericht der Gliederung des Gleichstellungsplans. Durch Gegenüberstellung der erhobenen Daten des Gleichstellungsplans und des jetzt vorgelegten Berichts wird die Nachvollziehbarkeit der Überprüfung sowie der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen erleichtert (Daten dieses Berichts sind blau gekennzeichnet).

Aufgrund der begonnenen Umsetzung der Organisationsuntersuchung mit dem gleichzeitigen Bestreben, die zahlreichen Vakanzen schnellstmöglich in der neuen Verwaltungsstruktur zu besetzen, ist dieser vorliegende Stand eine vorläufige Momentaufnahme der Beschäftigtenzahlen.

Der Bericht zum Gleichstellungsplan wird dem Rat der Stadt Mettmann und vorab dem Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung gemäß § 5 Abs.7 Satz 3 LGG NRW als Informationsvorlage vorgelegt.

Gez. Pietschmann